



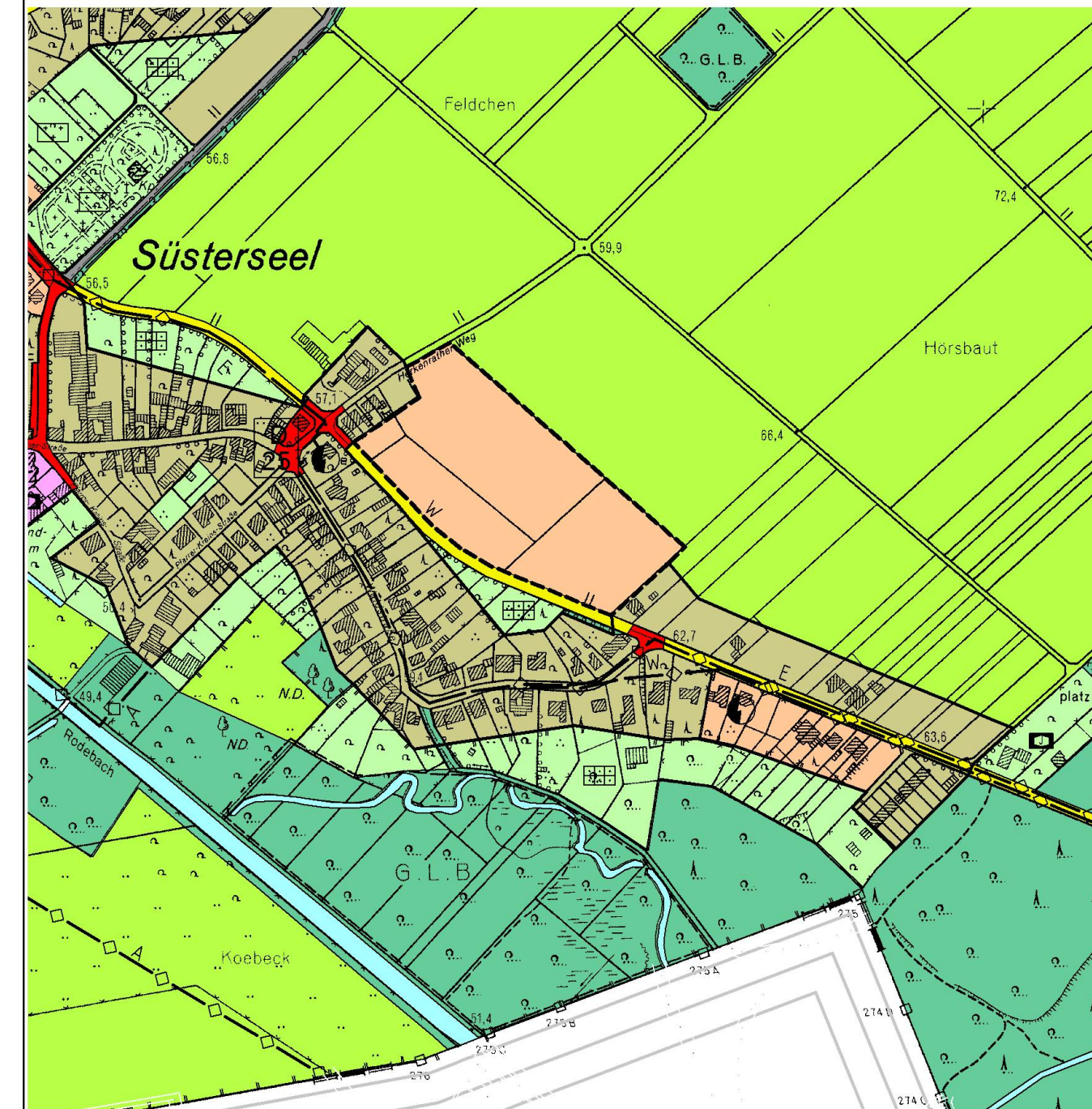
Gemeinde Selfkant

BEBAUUNGSPLAN NR. 38

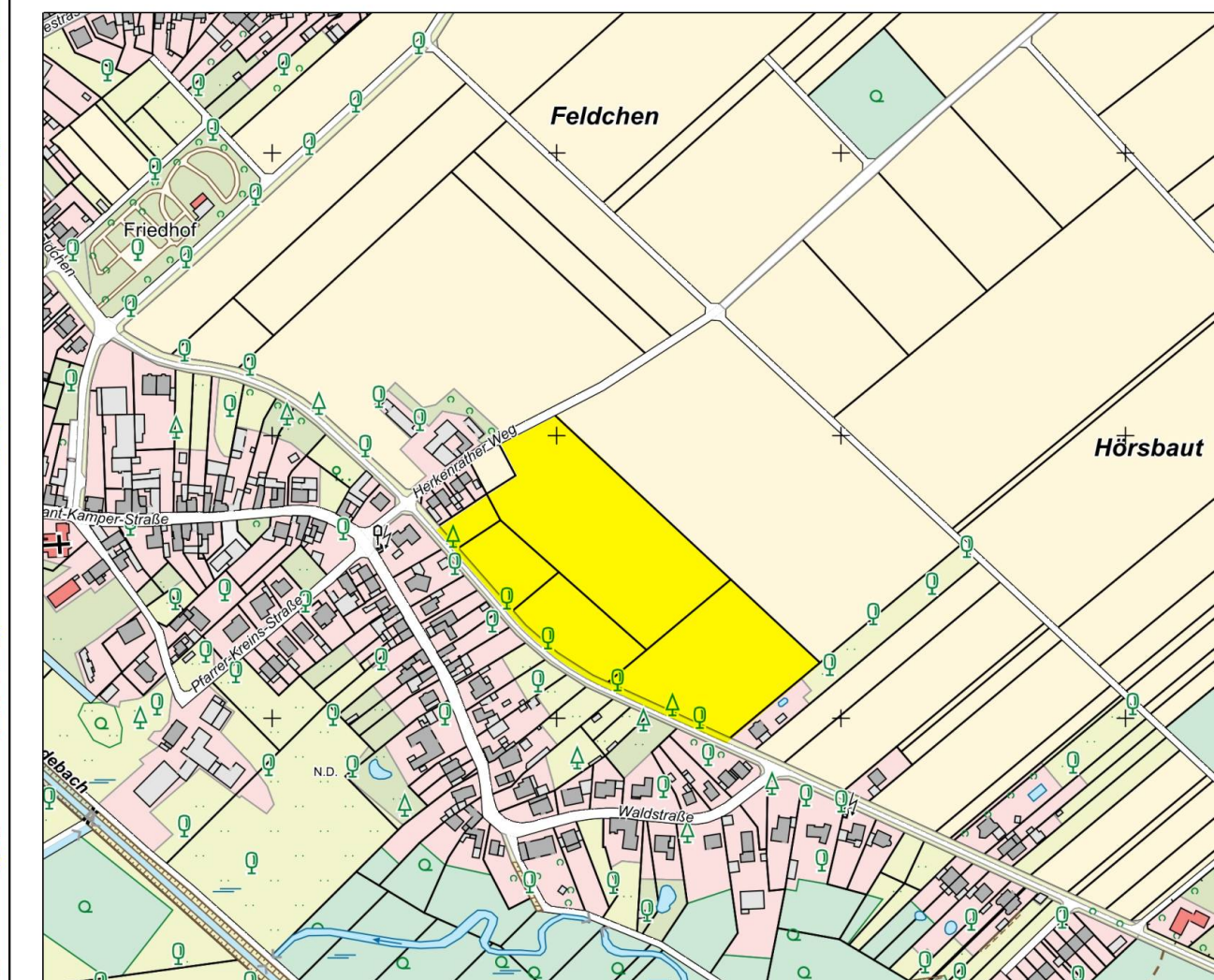
Süsterseel „Hinter Wierwey“



Flächennutzungsplan Änderung Nr.9
Süsterseel Süd



Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Antike Basiskarte im Maßstab 1:5000



Legende

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB -
§§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)

WA 1.1 Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

0,8
0,4
II
2.1 Geschossflächenzahl
2.5 Grundflächenzahl
2.7 Zahl der Vollgeschosse

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o 3.1 Offene Bauweise
ED 3.1.4 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
3.5 Baugrenze

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 8 BauGB)

6.1 Straßenverkehrsflächen
6.2 Straßenbegrenzungslinie

6.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Fußgängerbereich

9. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

o öffentliche Grünfläche

13.2 Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gehäusen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzungen von Bäumen

15.9 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie nur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich
(§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)

Aufschüttung
Abgrabung

15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

15.15 Angaben aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücksgrenze
Flurstücksnummer
Geplante Grenze

Die geometrische Eindeutigkeit
der Planung wird bescheinigt.

Heinsberg, den

Dipl.-Ing. H. Birkenbach
Öffentl. best. Vermessungsingenieur

Es wird hiermit bescheinigt, dass die Planunterlagen innerhalb des
Planungsgebietes den Anforderungen des §1 der Planzeichenverordnung
vom 18.Dez.1990 (BGBl. 1 vom 22.01.1991, S.58) entsprechen.

Selfkant, den

im Auftrag

Dipl.-Ing. H. Stassen

Entwurf und Bearbeitung dieses
Bebauungsplanes mit Begründung der Festsetzungen gemäß
§9 BauGB durch
Architekt K. Nysten
Am Rathaus 12, 52538 Selfkant

Selfkant, den

Die Gemeindevertretung der Gemeinde
hat in der Sitzung vom
gem. §2 BauGB beschlossen, den
Bebauungsplan Nr.38 aufzustellen. Der
Beschluss wurde am ortsüblich
bekanntgemacht.

Selfkant,

(Corsten)

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. §10 BauGB durch
die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant
vom als Satzung beschlossen worden.

Selfkant

(Corsten)

Bürgermeister

Die Bekanntmachung sowie Ort und Zeit
der Auslegung gem. §12 BauGB erfolgte im
Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr.
vom

Selfkant,

(Corsten)

Bürgermeister